



Hennigsdorf, 19.12.2016

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 07.12.2016

von 17:30 bis 18:40 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Buchholz, Udo

Fischer, Uwe

Grigoleit, Birk Günther

Günther, Thomas

Helmecke, Mario

Kassanke, Ingo

Krebs, Detlef

Krüger, Patrick

Lange, Dennis

Mertke, Michael

Müller, Martin

Schönfeld, Frank

anwesend ab TOP 14

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nikolai, Ralf

Scheeren, Werner

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst
Methfessel, Ursula
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta
Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Vierkorn, Rene

Fraktion Die Linke

Friedrich, Anja
Gieseler, Jan

Fraktion Die Unabhängigen

Heidrich-Grunske, Ive

Vor Eintritt in die Tagesordnung verließ der Vorsitzende, Herr Günther, die Resolution zum Stellenabbau von Bombardier Transportation GmbH, welche als Tischvorlage allen Stadtverordneten vorlag und Anlage dieser Niederschrift ist. Diese wurde von den Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet.

Herr Günther ließ über die Resolution abstimmen, mit folgendem Ergebnis:

Einstimmig

(JA – 27; Nein – 0; Enthaltung – 0)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 27 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 27 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Günther, übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Schulz ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.

Einwohnerfragestunde:

Herr Dirk Sill:

Herr Sill bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen, hinsichtlich der von ihm eingebrachten Liste mit Vorschlägen (SVV 18.05.2016).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2016

Es lagen keine Einwände vor.
Die Niederschrift wurde von der Fraktion SPD bestätigt.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 5

Berufung von Herrn Bernhard Witt zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf

Der Bürgermeister, Herr Schulz, überreichte Herrn Bernhard Witt die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf als Ehrenbeamter auf Zeit für 6 Jahre.

Herr Schulz gab umfassende Ausführungen zu seinem Engagement in der Feuerwehr.

TOP 6**BV0138/2016****Einreicher: alle Fraktionen**

Grundsatzbeschluss Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Einführung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Hennigsdorf.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt im Haushaltsjahr 2017 alle entsprechenden organisatorischen, fachlichen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Bürgerhaushaltes zu schaffen.
3. Zur Vorbereitung und Einführung des Bürgerhaushaltes der Stadt Hennigsdorf wird jede Fraktion durch Benennung eines Mitgliedes in einer einzusetzenden Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ den Prozess aktiv und inhaltlich unterstützen.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7**BV0139/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2017.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8**BV0135/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf schließt die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage 1 zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf in Oberhavel mit dem Landkreis Oberhavel und der co:bios STIFTUNG ab und stattet im Jahr 2017 die BBG mbH dem entsprechend mit 3 Mio. EURO Eigenkapital aus.

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 9**BV0127/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 10**BV0128/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 11**BV0129/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11.1 **AN/BV0129/2016/01**

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP,
Die Linke, B90/Die Grünen,
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- a) Für die Jahre 2017 bis 2020 werden Geschäftsaufwendungen/Projektkosten in Höhe von jährlich 50.000 € für die Entwicklung und Durchführung eines Bürgerhaushaltes eingeplant.
- b) Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes wird im Stellenplan eine zusätzliche Stelle ausgewiesen.
- c) Die SVV ist an der Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes in jeweils geeigneter Form unmittelbar zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11.2 **AN/BV0129/2016/02**

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP,
Die Linke, B90/Die Grünen,
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- a) Für die Jahre 2017 und 2018 werden jeweils 10.000.000 EURO Eigenkapitalzuschuss an die Stadtwerke GmbH einschließlich einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung des Neubaus eines Stadtbades eingeplant.
- b) Zu deren Finanzierung wird in gleicher Höhe eine Kreditaufnahme ausgewiesen.

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

In der vorliegenden AN/BV0129/2016/01 wird der Unterpunkt b:

„ Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes wird im Stellenplan eine zusätzliche Stelle ausgewiesen“

durch folgende Formulierung ersetzt:

„ Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes werden die notwendigen personellen Voraussetzungen durch die Stadtverwaltung geschaffen.“

Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 23 Enthaltung 1

Änderungsantrag zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf – Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2017 (§ 5 Wertgrenzen)

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend kursiv geänderten Wertgrenzen im §5 der Haushaltssatzung 2017.

§ 5

1. Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf *50.000 EUR* festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.

Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, werden

im Ergebnishaushalt

bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 100.000 EUR

und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 EUR

festgesetzt.

im Finanzhaushalt

bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 100.000 EUR

und bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 EUR

festgesetzt.

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2
(beschlossen mit den beschlossenen Änderungen der Fraktion CDU/FDP)

Der Änderungsantrag AN/BV0129/2016/04 lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Folgende Änderung der Wertgrenzen zum AN/BV0129/2016/04 wurde durch den Einreicher der Fraktion CDU/FDP, Frau Tornow-Wendland, bekannt gegeben:

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 beträgt die Wertgrenze 30.000 EUR.

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, werden

im Ergebnishaushalt

bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 150.000 EUR

und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 75.000 EUR

festgesetzt.

im Finanzhaushalt

bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 150.000 EUR

und bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 75.000 EUR

festgesetzt.

Mehrheit mit JA

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 12

BV0112/2016

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Abwägung und die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 46 "Fontanestraße - Gartenstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Der beigefügte Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“ (Stand: Oktober 2016, Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) als Satzung beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 13

BV0133/2016

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Zielplanung und die Fördergebietskulisse für das Förderprogramm "Aktives Stadtzentrum II" (ASZ II)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebauliche Zielplanung (Anlage 1) und die Fördergebietskulisse (Anlage 2) „Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf Innenstadt II“ als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren II“ (ASZ II).

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

Projektbeschluss über die barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf.
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.1 bis 2.8).
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 1.040.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.1 bis 2.8) und dem Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2

Grundsatzbeschluss über die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof von Hennigsdorf

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zuwegung zur Friedhofskapelle wird zwischen Tor und Kapelle durch ebenes, engfügig verlegtes graues Granitpflaster barrierefrei erneuert.
2. Die „Gehwegeabschnitte“ im Bereich der Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude werden zurückgebaut.
3. Der Vorplatz vor der Friedhofskapelle wird im gleichen Material wie die Zuwegung befestigt (Anlage 4, Blatt 2).
4. Die südliche Umfahrung der Friedhofskapelle vom Kapellenvorplatz bis zum Anschluss an den Hauptweg erhält einen ca. 2,50 m breiten Pflasterstreifen im gleichen Material wie die Zuwegung (Anlage 4, Blatt 2).
5. Die verbleibenden und kaum befahrenen Nebenflächen um die Friedhofskapelle verbleiben in wassergebundener Wegedecke und werden entsprechend erneuert.
6. Die Verwaltung prüft die technische Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zum Friedhofsverwaltungsgebäude.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 16

BV0132/2016

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2017.

Mehrheit mit JA

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 17

MV0066/2016

Einreicher: Bürgermeister

Zwischenbericht zur Umsetzung der BV0117/2015 "Beschluss zur Ausrüstung aller im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude mit LED-Leuchtmitteln"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der BV0117/2015 die Verwaltung beauftragt zu veranlassen, dass alle städtischen Gebäude sukzessive mit energieeffizienten LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden

Die Stadtverwaltung hat zur weiteren Koordination der vielfältigen technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen das Klimakompetenzzentrum beauftragt. Der erste Zwischenbericht befindet sich in der Anlage.

Zur Kenntnis genommen

TOP 18

MV0068/2016

Einreicher: Bürgermeister

Vergabestatistik für das Jahr 2015

Mitteilungsinhalt:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf ab einem Auftragswert von 500 € statistisch nach den einzelnen Vergabearten und –verfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer.

Seit 2002 werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bl), Alte Bundesländer (ABL) und Neue Bundesländer (NBL) nachgewiesen. Bestandteil der Statistik sind auch die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2005-2015.

Zur Kenntnis genommen

TOP 19

MV0064/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über den Demografiebericht 2016 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Demografiebericht 2016 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0027/2014 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

Sandra Krohn
Protokollantin

Thomas Günther
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 22.02.2017 durch Fraktion CDU/FDP
